

1. Veranstalter

IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Klunker, Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

2. Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen/Veranstaltungen der Produktgruppe "Weiterbildung" des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- b) Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn der Veranstalter hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dieser Zustimmungsvorbehalt gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn der Veranstalter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen ohne weiteren Vorbehalt oder Widerspruch erbringt oder vom Kunden annimmt.

3. Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme

- a) Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme/Veranstaltung der Weiterbildung erfolgt über die Anmeldefunktion auf der Internetseite des Veranstalters. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung durch automatisierte Nachricht unmittelbar nach der verbindlichen Anmeldung stellt keine Vertragsannahme dar. Dies geschieht erst mit Zugang einer gesonderten Vertragsbestätigung per E-Mail beim Kunden. Sollte eine entsprechende Adresse nicht bzw. fehlerhaft mitgeteilt worden sein, so erfolgt die Annahme schriftlich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt.
- b) Die Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH bedeutet grundsätzlich keine automatische Anmeldung zur IHK-Prüfung. Die für die Prüfung zuständige IHK bestimmt eigenständig und unabhängig von der Bildungsmaßnahme die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme gemäß gültiger Prüfungsordnung.
- c) Eine Gewährleistung für das Bestehen der im Anschluss an die Bildungsmaßnahme abzulegenden IHK-Prüfung übernimmt der Veranstalter nicht.

4. Zahlungsbedingungen

- a) Das Teilnehmerentgelt ist vorbehaltlich der Regelungen in b) und c) vor Beginn einer Bildungsmaßnahme zu bezahlen. Für Bildungsmaßnahmen, für die der Teilnehmer einen Zuschuss nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Anspruch nehmen will, wird ein erweitertes Zahlungsziel von 86 Tagen gewährt.
- b) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über einem Jahr ist das Teilnehmerentgelt pro Halbjahr im Voraus zu entrichten.
- c) Eine Ratenzahlung ist bei Abschluss eines Ratenzahlungsvertrages möglich, sofern es sich um Bildungsmaßnahmen handelt, die länger als einen Monat dauern.
- d) Die Zahlungsbedingungen nach b) und c) gelten nicht, sofern es sich um Bildungsmaßnahmen handelt, für die das Teilnehmerentgelt über das AFBG bezuschusst wird.

5. Rücktritt und Kündigung

Vor Maßnahmebeginn ist der Rücktritt, nach Maßnahmebeginn ist eine Kündigung aufgrund der nachfolgenden Bedingungen möglich:

- a) Bei Bildungsmaßnahmen der Weiterbildung kann das Unternehmen/der Teilnehmer vom Vertrag schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail), unter Einhaltung einer Frist von zehn Werktagen vor Maßnahmebeginn, zurücktreten. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- b) Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Fristen berechnet der Veranstalter eine Stornogebühr in Höhe der anteiligen Kosten, bei Maßnahmen mit einem Entgelt bis zu 400 EUR eine Pauschale von 40 EUR und in sonstigen Fällen eine Pauschale von zwanzig Prozent vom Teilnehmerentgelt, höchstens jedoch 1.000 EUR.
- c) Erfolgt eine Kündigung am Tag des Maßnahmebeginns, nach Maßnahmebeginn oder erscheint der Teilnehmer zur Maßnahme nicht, so hat er als Schadenersatz das Teilnehmerentgelt in voller Höhe zu zahlen.
- d) Bei Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten kann das Unternehmen/der Teilnehmer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende ordentlich schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) kündigen. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Veranstalter. Bei Maßnahmen mit einer kürzeren Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- e) Der Anmeldende bzw. Angemeldete kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann die Teilnahme verweigern, wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der den Veranstalter zum Ausschluss nach Ziffer 10 berechnen würde.

6. Widerrufsrecht

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht ergänzend zum Rücktrittsrecht aus Ziffer 5, Absatz a) bis c) ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden, zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

IHK-Bildungszentrum Dresden
gemeinnützige GmbH
Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

Telefon: 0351 2866-50
Telefax: 0351 2866-7510
E-Mail: info@bildungszentrum-dresden.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Absage/Ausfall und Verlegung von Bildungsmaßnahmen/Maßnahmetermenin

- a) Der Veranstalter hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grunde Bildungsmaßnahmen zu verschieben. Er informiert unverzüglich, spätestens bis Maßnahmebeginn, die Teilnehmer. Als wichtiger Grund werden im Besonderen kurzfristiger Ausfall von geplanten Dozenten oder kurzfristiger Wegfall benötigter Infrastruktur angesehen.
- b) Der Veranstalter hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grunde Bildungsmaßnahmen abzusagen. Er informiert unverzüglich, spätestens bis Maßnahmebeginn, die Teilnehmer. In diesem Falle erhalten diese bereits gezahlte Entgelte voll zurück erstattet. Als wichtiger Grund werden im Besonderen kurzfristiger Ausfall von geplanten Dozenten oder kurzfristiger Wegfall benötigter Infrastruktur angesehen.
- c) Dem Veranstalter steht das Recht zu, Maßnahmetermine in angemessener Frist zu verlegen, zusätzliche Termine aufzunehmen und ausgefallene Termine an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Maßnahmedauer liegt. Bei Einzelmaßnahmen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von vier Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden nicht vom Veranstalter übernommen.

8. Wechsel der Durchführungsform

In Fällen von höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, Wechsel von Präsenz- zu Onlineunterricht und umgekehrt vorzunehmen.

Höhere Gewalt ist insbesondere in Fällen von Naturkatastrophen, Brandschäden, Streiks und rechtmäßigen Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ vom Robert-Koch-Institut festgelegt ist, anzunehmen.

9. Wechsel von Dozenten/Tutoren

Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität der Bildungsmaßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten bzw. Tutoren und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn nunmehr eingesetzte Dozenten/Tutoren eine fachlich adäquate Qualifikation besitzen.

10. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate

Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden dem Teilnehmer ausgehändigt.

11. Ausschluss von der Teilnahme

- a) Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese die Durchführung der Maßnahme gefährden.
- b) Dies ist der Fall, wenn der Teilnehmer mit der betrags- und fristgemäßen Zahlung des Teilnehmerentgeltes in Verzug geraten ist, wenn er die Maßnahme bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Maßnahme zu befürchten sind.

- c) Er hat in diesem Fall als Schadensersatz das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche des Veranstalters.

12. Hausordnung

Die in den Bildungsstätten des Veranstalters geltende Hausordnung, die öffentlich aushängt und in den Maßnahmeunterlagen zu finden ist, ist ebenso Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch die Alarm- und Brandschutzordnung.

13. Haftung

- a) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder für Zertifikats- bzw. Titelmissbrauch; insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Bildungsmaßnahme ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- b) Der Veranstalter haftet nicht für das Verhalten von Teilnehmern am Online-Lernen. Er ist nicht verpflichtet, zwischen Teilnehmern ausgetauschte Daten auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit hin zu prüfen und behält sich das Recht vor, gesetzwidrige oder unerwünschte Inhalte jederzeit und ohne Rücksprache mit dem Verursacher nach eigenem Ermessen zu entfernen.
- c) Informationen und Aussagen der Werbung des Veranstalters gehören nicht zwingend zu den Beschaffenheitsmerkmalen der Bildungsmaßnahmen/Veranstaltungen der Weiterbildung.

14. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Maßnahmeabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Weiterbildung gespeichert werden.

15. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen mit dem Veranstalter findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Vertragspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Veranstalters, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.